

Aus der Sitzung der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung tagte am 14. März 2002 im Dörpshuus. Insgesamt 16 Tagesordnungspunkte waren abzuhandeln davon 2 Punkte in nichtöffentlicher Sitzung. Den Mitteilungen des Bürgermeister war zu entnehmen, daß dem Antrag auf Bürgerbegehren, den mehr als 400 Einwohner unterschrieben haben wohl statt gegeben wird. So die Mitteilung der Kommunalaufsicht des Kreises. Die Bushaltestelle "Küsterkoppel" wird möglicherweise nicht auf die Fahrbahn verlegt. Hierüber müssten dann die Lauenburgisch-Krummesser in einer Art Volksabstimmung entscheiden. Ein solcher Bürgerentscheid hat dann die Wirkung eines endgültigen Beschlusses der Gemeindevertretung. Wir werden Sie zu gegebener Zeit über die Verfahrensweise informieren. Einen öffentlichen Dank sprach der Bürgermeister Frau Erna Arndt aus der Küsterkoppel aus. Anlässlich ihres 80. Geburtstages überbrachte der Bürgermeister ihr Blumen und ein kleines Präsent. Frau Arndt bedankte sich ihrerseits mit einem Umschlag in dem 200 Euro steckten, beim Bürgermeister, für seine stets schnelle und unbürokratische Hilfe, die auch sie empfangen hat. Für dieses Geld will der Bürgermeister eine Ruhebänk im Ort aufstellen. Ein weiterer Dank des Bürgermeisters ging auch an die Feuerwehr, die immer wieder ihre Hilfsleistungen auch der Gemeinde gegenüber erbringt. Nun wurde die letzten Bäume im Schulweg gefällt und der dort vorgesehene Parkplatz kann demnächst gebaut werden. Schließlich bedankte sich der Bgm. im Namen der Gemeinde auch bei Frau Eva Kuppig für 30-jährigen Vorsitz im DRK-Ortsverein und überreichte ein Blumengebinde. Die Gemeindevertretung fasste dann einige zukunftsweisende Beschlüsse. So soll ein Nutzungsvertrag mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt über die Nutzung und Herrichtung einer Parkfläche in Verbindung mit dem Bootsanleger an der westlichen Kanalseite, abgeschlossen werden. Einem Antrag der SPD-Fraktion wurde gefolgt, indem ein Knicklehrpfad am Wanderweg "Saukammer" eingerichtet wird. Es wurde beschlossen eine Satzungsänderung der Wasserversorgungssatzung vorzunehmen. Alle Zweitwasserzähler unterliegen der Eichung ansonsten werden keine Ermäßigungen bei der Abwassergebühr gewährt. Über die Einstellung eines örtlichen Jugendpflegers/Plegerin ergab sich eine längere Debatte. Schließlich beschloß die Vertretung mehrheitlich, daß Amt zu bitten, die erforderlichen Schritte zu unternehmen und die Kostenfrage abzuklären. Danach will die Vertretung dann endgültig entscheiden

V.i.S.d.P.: Heiner Hartwig, Ortsvereinsvorsitzender SPD

Links vom Kanal



Krummesse



04/02 Einwohnerinformation für Krummesse Heft 85

11. September, Naher Osten, Afghanistan, Balkan, Afrika, Südamerika....

...die Welt ist dabei, sich in Frage zu stellen.

Und doch muß die kommunale Arbeit weitergehen. Allerdings werden die oben genannten Dinge - sowie viele andere - nicht spurlos an den Kommunen der Bundesrepublik Deutschland vorübergehen. Finanzielle Auswirkungen werden in den nächsten Jahren nicht ausbleiben. So muß eine Gemeindevertretung mit Sicherheit Großprojekte "just for fun" sehr sorgfältig durchdenken. Sich womöglich eingestehen, daß dafür benötigte Gelder über Jahre angespart werden müssen oder die Gemeinde es nicht im Alleingang schafft.

Übrigen das Prinzip, mit der die SPD den Ort Krummesse schuldenfrei gemacht hat.

Ein schönes Osterfest sowie einen fleißigen Osterhasen für die "Kleinen" wünscht Ihnen Ihr

SPD-Ortsverein Krummesse.

Der „Paragrafenreiter“ berichtet:

Liebe Krummesserinnen, liebe Krummesser, der „Paragrafenreiter“ hatte in der vorletzten Ausgabe von „Links vom Kanal“ erläutert, nach welchen Regeln die Straßenreinigung im lübschen und im lauenburgischen Teil von Krummesse durchzuführen ist. Grundlagen sind im Lübschen die „Straßenreinigungssatzung der HL“ vom 30.11.1999 und im Lauenburgischen die „Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Krummesse“ vom 2.3.1979.

Nun ist in den Satzungen nicht nur die Reinigung der Straßen von Unrat geregelt sondern auch das Verhalten bei Glätte und Schnee. Auch wenn wir alle die Hoffnung haben, es möge uns in diesem Frühjahr nicht mehr betreffen, möchte ich doch – der nächste Winter kommt bestimmt – für uns die entsprechenden Regelungen deutlich machen. Dies auch vor dem Hintergrund möglicher Schadensfälle und der sich dann meist anschließender Suche nach den Schuldigen!

Im lübschen Teil Krummesses sind die Eigentümer der anliegenden Grundstücke für die Schnee- und Glättebeseitigung zuständig u.z. auf Gehwegen einschließlich der gleichzeitig als Radweg gekennzeichneten Gehwege sowie der Verbindungs- und Treppenwege. Dabei gilt als

Gehweg auch ein begehbarer Seitenstreifen. Die Verpflichtung der Schnee- und Glättebeseitigung gilt auch für die halbe Breite verkehrsberuhigter Strassen.

Die genannten Flächen sind bei Schneefall in der Zeit von 8.00 bis 20.00 unverzüglich (d.h. ohne schuldhaftes Zögern) nach beendetem Schneefall zu räumen. Praktischer Fall:

Samstag Abend, 19.30, das Familieneroberhaupt guckt ran – Bundesliga. Es hört auf zu schneien. Entweder muss der Vater nun den Schneeschieber aus der Garage holen und Fußball Fußball sein lassen oder den Sohn zum Schneeschieben schicken! Schneefall nach 20.00 ist bis 8.00 des nächsten Tages zu entfernen. Für die Glättebeseitigung gelten die genannten Zeiten ebenfalls, aber zwischen 8.00 und 20.00 ist auftretende Glätte unverzüglich zu beseitigen. Es dürfen keine auftauenden Mittel verwendet werden!

Die für den lübschen Teil genannten Regeln sind grundsätzlich so auch in der lauenburgischen Satzung enthalten. Nur in zwei Punkten gibt es einen Unterschied: Im Lauenburgischen gibt es kein Verbot der Verwendung auftauender Mittel. Gleichwohl gibt es den Wunsch der Gemeindevertretung, auf auftauende Mittel zu verzichten! Und: Die Lauenburgischen brauchen Fußgängerstrassen nicht bis zur Mitte zu

räumen bzw. abzustreuen! Sie können sich auf einen „Gehweg“ beschränken. Letzteres hat den Vorteil, dass bei Schneefall in Fußgängerstrassen die Grenzen zwischen lübschen und lauenburgischen Grundstücken erkennbar werden müssten!

Ein Problem stellt noch die Lagerung des Schnees dar: Er ist in bei

den Gemeinden auf dem an die Fahrbahn grenzenden Drittel des Gehweges / Seitenstreifens zu lagern.

Dass wir nun den Schneeschieber in die hinterste Ecke der Garage stellen können und alsbald die ersten Frühlingsblumen in den lübschen und lauenburgischen Gärten leuchten mögen wünscht sich ihr

Heinz-Joachim Rieckhof

Spenden-Skandal in der SPD-Krummesse BILD-Reporter suchen nach dem Spendensumpf

Typisch Denkste! - Das Einzige, was sie Sumpfpfännliches bei uns entdecken können, ist das Krummesser Moor.

Verstöße gegen Gesetze und Parteiregelungen gibt es in der Krummesser SPD nicht!

Was sich in der Kölner SPD zugetragen hat, verurteilen wir. So etwas ist hier nicht vorstellbar.

Nun, was läuft hier finanziell über die Parteikasse? Verwaltet werden die Beiträge der Mitglieder des Ortsvereins, konkreter: ein Teil der Beiträge. Denn nur 20 % der Beiträge an die SPD verbleiben in Krummesse, der größere Teil geht an Kreis-, Landes- und Bundesverband. Alle anfallenden Ausgaben sind aus dieser Einnahme zu bestreiten. Sowohl die Ausgaben für unsere „Links vom Kanal“, die sie jetzt in Händen halten, als auch alle sonstigen

Ausgaben (z.B. unsere Info-Stände und Plakate zu allen Wahlen) müssen wir hiervon bezahlen. Dabei reichen die Mitgliedsbeiträge kaum für die üblichen vier Ausgaben unserer Dorfzeitung. Also freut sich der Kassierer über jede Spende; das kann er aber nicht oft. Hin und wieder erbarmt sich einer unserer Genossen und spendet mal in Höhe der Kosten für eine Zeitungsausgabe oder der Wahlplakate. Dafür bekommt er dann eine Spendenquittung, wie die gesetzlichen Regeln es vorsehen. Auch bei Spendern, die nicht der SPD angehören, würde so verfahren werden.

Zuschüsse von der „Mutterpartei“ bekommen wir nicht. Aber auch wenn wir „knapp bei Kasse“ sind, würde uns nicht einfallen, den Weg der Legalität zu verlassen (arm aber ehrlich!).